

Informationen zum Datenschutz für Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Praxis möchte die Durchführung Ihrer Abrechnung der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR) übertragen. Nach geltender Rechtslage ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung mit diesem Abrechnungsweg schriftlich erklären. Zu diesem Zweck hat Ihnen Ihre Praxis eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, informiert DZR Sie ergänzend zur Einverständniserklärung über Folgendes:

DZR verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Abrechnung durch DZR ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch für die Durchführung Ihrer Behandlung erforderlich. Sie dient der Entlastung Ihrer Praxis. Ohne Ihre Einwilligung muss die Praxis die Forderung selbst abrechnen.

Im Rahmen der Abrechnung werden Forderungen Ihrer Praxis von DZR vorfinanziert. DZR bewertet daher, ob ein Ausgleich der Forderung erwartet werden kann. Hierzu fragt DZR gegebenenfalls auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bei einer Auskunft unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift an, ob dort zu Ihrer Person Negativinformationen zum Zahlungsverhalten wie z.B. Schuldnerverzeichnis-Eintragungen, Informationen zu (Verbraucher-)Insolvenzverfahren oder Inkassoverfahren gespeichert sind. Anfragen von DZR können bei der CRIF GmbH, Victor-Gollancz-Straße 5, 76137 Karlsruhe und/oder der Infoscience Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden erfolgen. Die Infoscience Consumer Data GmbH führt ggf. auch eine Verifizierung Ihrer Adressdaten zu Zustellungszwecken durch. Die Aufsichtsbehörden verpflichten die Auskunftsteile, diese Anfragen zu Nachweiszwecken zu protokollieren. Weitere Verarbeitungen der Abfragen von DZR werden von den Auskunftsteilen nicht vorgenommen. Die Informationen gem. Art. 14 DSGVO zu den Verarbeitungen der Auskunftsteile finden Sie unter www.dzr.de/dsgvo. Sie können auf Wunsch direkt durch Ihre Praxis aufgerufen und ausgedruckt werden. Auch Ihre Angaben zum Versicherungsstatus, zu Ihrer Tätigkeit und Ihrem Arbeitgeber können von DZR zur Bewertung herangezogen werden. Ferner prüft DZR, ob weitere Forderungen der DZR beglichen wurden. Schließlich behält sich DZR vor, zur Bewertung auch auf öffentlich zugängliche Informationen (z.B. Telefonbuch, Auskunft; nicht jedoch auf Daten aus sozialen Netzwerken) zurückzugreifen. Rechtsgrundlage hierfür ist jeweils das berechnete Interesse von DZR, die Zahlung und die postalische Zustellung von Rechnungsdokumenten etc. sicherzustellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Bewertung kann bereits vor der Behandlung erfolgen und bewirken, dass DZR gegenüber Ihrer Praxis die Übernahme der Abrechnung ablehnt. Die Praxis nimmt die Abrechnung dann selbst vor.

DZR nutzt Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie die oben benannten Informationen im Zuge von Auskunftsanfragen bei der Beitreibung der Rechnungsforderung. Rechtsgrundlage hierfür ist das berechnete Interesse von DZR und Ihrer Praxis an einer effizienten Durchsetzung der Forderung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Bitte Rückseite beachten!

Sofern Sie bei DZR nach Rechnungserhalt eine verzinsliche Ratenzahlung anfragen, ist dies als Zahlungsaufschub bzw. sonstige Finanzierungshilfe im Sinne von § 506 BGB einzuordnen. DZR ist daher gesetzlich verpflichtet, vor Vertragsschluss eine eingehende Kreditwürdigkeitsprüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck verarbeitet DZR neben ggf. vorliegenden internen Zahlungserfahrungen sowie den oben benannten Informationen im Zuge von Auskunftsanfragen auch zusätzliche Informationen, wie Angaben und ggf. Belege, insbesondere zu Ihren Einnahmen, Ausgaben und Haushaltsangehörigen, die Sie im Rahmen einer angeforderten Selbstauskunft machen und vorlegen. Besondere Kategorien personenbezogener Daten sowie Daten aus sozialen Netzwerken werden für die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht verwendet. Liegen negative Informationen vor, führt diese automatisierte Prüfung zunächst zur Ablehnung Ihrer Ratenzahlungsanfrage. Sie können aber das Eingreifen einer Person erwirken, den eigenen Standpunkt darlegen und die Entscheidung anfechten. Rechtsgrundlage aller Verarbeitungen im Zuge der Kreditwürdigkeitsprüfung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht).

Rechnungsbezogene Daten müssen in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahrt werden. DZR wird Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist.

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach Art. 15–20 DSGVO können Sie die folgenden Rechte geltend machen: Sie können von DZR Auskunft verlangen, welche Ihrer personenbezogenen Daten gespeichert werden. Ferner können Sie die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung nach den vorgenannten Grundsätzen von DZR fordern. Sofern Sie DZR personenbezogene Daten bereitgestellt haben, können Sie die Übermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

Soweit DZR Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber DZR oder Ihrer Praxis **widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt.

Soweit DZR Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet, können Sie der Verarbeitung jederzeit **widersprechen** (Art. 21 DSGVO). Eine Verpflichtung zur Umsetzung Ihres Widerspruchs besteht nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, wenn Sie uns hierfür Gründe von übergeordneter Bedeutung nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Falls Sie der Verarbeitung widersprechen oder Ihre Betroffenenrechte ausüben wollen oder bei sonstigen Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von DZR wenden, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragter
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Marienstraße 10, 70178 Stuttgart
E-Mail: datenschutz@dzt.de

Daneben steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für DZR zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.

Ihre DZR

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung stellt Ihnen Ihre Praxis gerne zur Verfügung. Sie ist ferner jederzeit auf der DZR-Homepage im Bereich Datenschutz (www.dzt.de/dsgvo) einsehbar.